



Vorlage Nr.: V0120/14
Datum: 19. Februar 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Beschlussvorschlag:

1. Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.
2. Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.
3. Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.
4. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.
5. Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandsetzung bereit zu stellen.
6. Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.
7. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

A28-42-2002 Konzept zur Verbesserung des Spielplatzangebotes in Dresden
 V3567-SR73-04 Spielplatzentwicklungskonzept
 V2006-SR62-08 Erste Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzept

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Investiv: nicht unmittelbar

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: nicht unmittelbar

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die zweite Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V2006-SR62-08 „Erste Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzept“ vom 24. Januar 2008 erarbeitet und die Erstellung des Konzeptes von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet.

Angesichts des Bevölkerungszuwachses und einer anhaltend hohen Geburtenrate bleibt es eine bedeutsame Aufgabe für die Landeshauptstadt Dresden, Spielräume in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe erlangt besondere Dringlichkeit durch die bauliche Verdichtung der Stadt, den Verlust informeller Frei- und Brachflächen sowie den wachsenden Wunsch der Eltern nach sicheren, speziell zum Spielen ausgewiesenen Freiflächen.

Grundlage des Konzeptes ist die Bestandserfassung aller öffentlich zugänglichen Spielangebote für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren. In der Stadt Dresden wurden **839 Spielplätze** ermittelt (2008 - 828 Plätze). Dabei ist der Anteil der Angebote im Eigentum der Stadt deutlich gestiegen, der Anteil der privaten bzw. genossenschaftlichen Plätze zurückgegangen. Ursächlich ist hier unter anderem eine Änderung der Sächsischen Bauordnung, die Spielplätze im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau nur noch für Kleinkinder fordert.

Separate Spielangebote für Kinder von null bis fünf Jahren wurden mit dem Konzept stadträumlich nicht erfasst, anhand von kleinräumlichen Untersuchungen konnte aber ausgesagt werden, dass sich Bestand und Defizit ähnlich der Angaben in der Altersgruppe sechs bis elf Jahre verhalten.

Der Spielflächenbedarf ist in den Altersgruppen wie folgt gedeckt:
in der Altersgruppe **sechs bis elf Jahre zu 53 Prozent** (2008: 48 Prozent) und
in der Altersgruppe **12 bis 17 Jahre zu 38 Prozent** (2008: 35 Prozent)

Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine einhundertprozentige Bedarfsdeckung bei der verwendeten Methode der Einbeziehung der Einzugsradien und der Hauptstraßen als Barrieren nicht möglich ist. Es werden Wohngebieten mit hohen Kinderzahlen und ohne geeignete Freiflächen im Einzugsradius verbleiben und genauso wenig bebaute Gebiete mit geringen Kinderzahlen, die einen Spielplatzbau in vorgegebenen Entfernungen nicht rechtfertigen.

Die Unterscheidung der Defizitgebiete erfolgte wie in der ersten Fortschreibung nach Prioritäten, die aus Angaben zur Wohndichte der Kinder, zu Bebauungsstrukturen, zu sozialen Kriterien und zur Prognose der Kinderzahlen ermittelt wurden.

Neue Spielplätze sollen vorrangig dort entstehen, wo hohe Prioritäten festgestellt wurden oder die Entfernungen zu vorhandenen Spielplätzen besonders hoch sind.

In die Untersuchung wurden die bisher im Sportkonzept enthaltenen Bewegungsräume einbezogen. Ein hoher Bedarf an sportlicher Betätigung außerhalb des organisierten Vereinssportes ist in allen Altersgruppen zu erkennen. Vor allem die Spielplätze der zwölf- bis 17-jährigen werden ebenso von Älteren genutzt und erhöhen den Gesamtbedarf an derartigen Flächen, der sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Daneben besteht Bedarf an Wegeflächen für Laufen, Walken, Rad fahren, Skaten usw. Eine Einbindung der Spielplätze in ein Netz von Grünverbindungen mit Wegen fördert die sichere Erreichbarkeit der Plätze und bietet gleichzeitig neue Bewegungsräume.

Als Entwicklungsziel steht die bedarfsgerechte Entwicklung von Spielangeboten für die Stadt Dresden an oberster Stelle. Angestrebt werden der weitere Abbau des Defizits in Abhängigkeit von der Priorität, die Sicherung und Verbesserung der Spielplatzqualität einschließlich eines guten Pflegezustandes, barrierefreie Erreichbarkeit sowie Angebotsvielfalt in Erreichbarkeit der Wohngebiete. Während sich der Bedarf aus den Kinderzahlen errechnet, sollen Spielplätze darüber hinaus Orte der Betätigung, des Aufenthaltes und der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen und mit den verschiedensten Fähigkeiten sein.

57 Standortvorschläge für die Errichtung neuer Spielplätze sind Bestandteil der Spielplatzentwicklungskonzeption. Darüber hinaus ist es wichtig, in den Bebauungsplänen Spielplätze stärker zu berücksichtigen und mit Wohnungsbauträgern bei der Umsetzung des Konzeptes

eng zusammenzuarbeiten.

Im Konzept werden keine Aussagen zur Finanzierung gemacht. Das Spielflächendefizit kann immer nur in dem Tempo abgebaut werden, in dem Haushaltsmittel vorhanden sind. Dabei sollen Fördermittel, Spenden und Sponsorleistungen eingeworben werden. In der Haushaltsplanung ist verstärkt zu berücksichtigen, dass der inzwischen größere Spielplatzbestand mehr Unterhaltskosten benötigt. Dabei geht es neben der Spielgerätereparatur vor allem um die Pflege der Fallschutzflächen und die der umgebenden Grünflächen einschließlich der Müllbeseitigung.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine in einigen anderen deutschen Städten praktizierte Verfahrensweise zur Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Spielplätzen evaluiert, die sogenannte Spielleitplanung, bei der eine intensive Beteiligung durchgeführt wird, die gleichzeitig das Hauptargument für diese Form der konzeptionellen Planung darstellt. Nachteil ist neben sehr hohem Personal- und Kostenaufwand vor allem die Subjektivität der Aussagen, die der befragten Gruppe im Moment der Untersuchung entspricht. Eine Erprobung der Methode in einem ausgewählten Stadtteil wird jedoch vorgeschlagen. Anhand der Ergebnisse wird die Überleitung der Konzeption in eine Spielleitplanung zu prüfen sein.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Spielplatzentwicklungskonzeption

Helma Orosz